

LBV Ingolstadt | R. Wittmann | Parkstraße 1 | 85051 Ingolstadt

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt - Verbindliche Bauleit-
planung
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt

Per E-Mail an:
verbindliche.bauleitplanung@ingolstadt.de

Geschäftsstelle Ingolstadt

Lindberghstraße 2A
85051 Ingolstadt
Telefon: 08 41 / 3 70 68 48
www.ingolstadt.lbv.de

Rudolf Wittmann

1. Vorsitzender LBV Ingolstadt
Parkstraße 1
85051 Ingolstadt
Telefon: 08 41 / 3 70 68 48

Ingolstadt, den 27.6.24

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II Südlich der Stinnesstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

stellvertretend und im Auftrag des Landesverbandes reichen wir Ihnen die nachfolgende
Stellungnahme zu o.g. Vorhaben:

Der Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. (LBV) lehnt den vorliegenden
Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II, Südlich der Stinnesstraße, nicht ab, son-
dern fordert die strikte Beachtung der Vorgaben und Absichten des zweiten Gesetzes zu-
gunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Arten-
schutzgesetz – Versöhnungsgesetz) vom 24. Juli 2019.

In den letzten Jahren gingen im Rahmen der energetischen Sanierung hoher Gebäude oder
anderer geeigneter Standorte, im Piusviertel, immer wieder Quartiere für Fledermausarten
wie den Großer Abendsegler, Zwerg- und Mückenfledermäuse u.a. verloren. Gleiches gilt
für die Vogelarten, Mauersegler, Hausrotschwanz, Rauch- und Mehlschwalbe und
Haussperling. Die Arten sind auf geeignete Nest- und Quartierstandorte an Gebäuden an-
gewiesen. Die TU München und die Uni Kassel haben gemeinsam das Projekt Animal-Aided
Design (AAD) entwickelt.

Seite 1 von 3

Dabei geht es um die Einbeziehung von wild lebenden Tieren in die Stadtplanung. Die biologische Vielfalt in Städten ist für Stadtbewohner*innen wichtig, da sie zur Bereitstellung von Ökosystemleistungen beiträgt und positive Interaktionen zwischen Menschen und wild lebenden Tieren ermöglicht. In der derzeitigen Stadtplanung spielt die biologische Vielfalt und insbesondere das Vorkommen wild lebender Tiere außerhalb von geschützten Gebieten keine wesentliche Rolle. Bauliche Verdichtung und mangelndes Wissen über die Bedürfnisse der Arten führen in den meisten Fällen zur Gestaltung von Gebäuden und Grünflächen, die dem Vorkommen von wild lebenden Tieren abträglich sind. Als Folge davon nimmt die städtische Biodiversität weltweit ab (siehe Zitat aus und weitere Infos unter: <https://animal-aided-design.de/methode/>).

Wir fordern eine passgenaue und zielführende Umsetzung von AAD-Projekten!

Im vorliegenden Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II, Südlich der Stinnesstraße sind unserer Meinung nach als AAD-Projekt folgende Zielarten besonders relevant: verschiedene Fledermausarten, Mauersegler, Rauch- und Mehlschwalbe, Mauersegler, Haussperling und Igel.

Neben dem Angebot zahlreicher Brutquartiere und anderer Lebensstätten an den Gebäudefassaden, der Anlage von Biodiversitätsgründächern (Substratstärken > 20 cm, Sandlinsen, Totholzstrukturen) sind die Bedürfnisse der genannten Arten insbesondere bei der Gestaltung der Außenanlagen zu berücksichtigen. Aufgrund der hohen Bewohnerzahl und des daraus resultierenden Nutzungsdrucks auf die öffentlichen Freiflächen ist auf eine naturschutzfachlich zielführende Planung mit vielfältigen Strukturen, im besonderen Maße zu achten. Ausreichende Schutzpflanzung mit stachel- und dornentragenden Sträuchern für brütende Vögel, Totholzstapel, Steinhaufen, stehendes Totholz und Totholzstapel sowie offene Wasserstellen sind einzuplanen. Der Haussperling benötigt zusätzlich geeignete Sandbäder und mindestens 80 cm breite und immergrüne Schnitthecken.

Bei der Ausführung von Grundstückseinfriedungen und Zäunen sind die Vorgaben der aktuellen Begrünungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Ingolstadt dringend zu beachten. Unter § 6 ist Gestaltung von Einfriedungen und unter Abs. 2 ist speziell die Durchlässigkeit für Kleintiere bei offenen Einfriedungen zu Nachbargrundstücken und anschließenden Grünflächen. Hier sind 10 cm Bodenfreiheit vorgeschrieben. Bei geschlossenen Einfriedungen sind je 10 m Lauflänge ein Durchlass, mit einem Querschnitt von mindestens 20 x 10 cm zu Nachbargrundstücken und anschließenden Grünflächen vorzusehen, pro Grundstück jedoch mindestens zwei Stück.

Gerne sind wir im Rahmen eines entsprechenden Animal-Aided Design Projekts beratend tätig.



Eine sehr wichtige Problematik im Bereich des Vogelschutzes ist der sogenannte Vogelschlag an Glasscheiben. Schätzungen gehen von täglich mehr als 200.000 toten Vögeln an Glasscheiben in Europa aus. In Deutschland wird angenommen, dass etwa fünf Prozent aller im Jahresverlauf vorkommenden Vogelindividuen an Glasscheiben ums Leben kommen. Die uns vorliegenden Planungsentwürfe scheinen diese Problematik bisher nicht zu berücksichtigen. Die Vermeidung des Vogelschlags kann am effektivsten und am kostengünstigsten bei der Planung der Gebäudefassade gelöst werden. Siehe Bayerisches Architektenblatt DAB 10-21 „Aus der Vogelperspektive planen“ von Frank Maier-Solgk. Weitere Hinweise unter: <https://www.dabonline.de/go/vogelschlag> und unter: https://vogelglas.vogelwarte.ch/downloads/files/broschueren/Glasbroschuere_2022_D.pdf **und stets aktuell:** <https://www.lbv.de/naturschutz/massnahmen/lebensraeume-schuetzen/stadt-und-dorf/vogelschlag/>

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf W. Hummer

Vorsitzender Kreisgruppe Ingolstadt